

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Richard Geiss GmbH für die Erbringung von Dienstleistungen

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen der Richard Geiss GmbH (nachfolgend „Auftragnehmerin“ genannt) und deren Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt) im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Lohndestillation, Veredelung und Lohnentfettung.
- 1.2 Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- 1.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die Auftragnehmerin hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn die Auftragnehmerin die ihr obliegende Leistung in Kenntnis abweichender, widersprechender oder ergänzender Bedingungen des Auftraggebers durchführt.

2. Vertragsschluss und Vertragsgegenstand

- 2.1 Angebote der Auftragnehmerin sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung der Auftragnehmerin oder durch Beginn der Ausführung der Dienstleistung zustande.
- 2.2 Vertragsgegenstand ist die vereinbarte Durchführung von Lohndestillation, Veredelung und/oder Lohnentfettung an den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Materialien.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 3.1 Der Auftraggeber stellt der Auftragnehmerin das zu bearbeitende Material in vereinbarter Qualität und Quantität rechtzeitig, auf eigene Kosten und Gefahr zur Verfügung.
- 3.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle relevanten Informationen zu den Eigenschaften, Inhaltsstoffen und Handhabungshinweisen des Materials sowie etwaige bekannte Gefahren rechtzeitig mitzuteilen.

4. Leistungserbringung und Termine

- 4.1 Die Auftragnehmerin erbringt die ihr obliegenden Dienstleistungen nach dem Stand der Technik und mit Sorgfalt.
- 4.2 Leistungsfristen und -termine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden. Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt und anderer unvorhersehbarer Ereignisse, welche die Auftragnehmerin nicht zu vertreten hat, verlängern die Leistungsfristen entsprechend.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer ab Werk.
- 5.2 Sofern nicht anders schriftlich vereinbart sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Maßgeblich ist der Zahlungseingang bei der Auftragnehmerin.
- 5.3 Bei Zahlungsverzug ist die Auftragnehmerin berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

6. Gefahrübergang

Die Gefahr für das vom Auftraggeber angelieferte Material geht mit Eintreffen bei der Auftragnehmerin auf diese über und mit Abholung oder Übergabe an den Frachtführer wieder auf den Auftraggeber.

7. Gewährleistung

- 7.1 Die Auftragnehmerin gewährleistet die fachgerechte Ausführung der ihr obliegenden Dienstleistungen entsprechend den vereinbarten Spezifikationen.
- 7.2 Beanstandungen müssen vom Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Entgegennahme der bearbeiteten Ware schriftlich angezeigt werden. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu rügen.
- 7.3 Im Falle berechtigter Mängelrügen ist die Auftragnehmerin zur Nachbesserung berechtigt. Schlägt die Nachbesserung fehl, stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

8. Haftung

- 8.1 Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Auftragnehmerin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Auftragnehmerin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet die Auftragnehmerin unbeschränkt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Auftragnehmerin nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

- 8.2 Im Übrigen richtet sich die Haftung der Auftragnehmerin nach den gesetzlichen Bestimmungen.

- 8.3 Für Schäden aufgrund von fehlerhaften oder unvollständigen Angaben des Auftraggebers übernimmt die Auftragnehmerin keine Haftung.

9. Pfandrecht

An dem vom Auftraggeber angelieferten Material steht der Auftragnehmerin ein vertragliches Pfandrecht wegen aller Forderungen aus dem Auftrag und der Geschäftsverbindung zu.

10. Verbraucherstreitbeilegung

Die Auftragnehmerin ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Änderungen und/oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- 11.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- 11.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.
- 11.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen der Auftragnehmerin und dem Auftraggeber ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Auftragnehmerin.

Stand: August 2025

Richard Geiss GmbH

Lüßhof 100, D-89362 Offingen / Donau
T +49 (0) 82248070 F +49 (0) 822480737 eM info@geiss-gmbh.de